

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lette-Akademie Berlin gGmbH für kundenspezifische Inhouse-Schulungen und Workshops

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Lette-Akademie Berlin gGmbH (im Folgenden: Lette-Akademie) und dem Auftraggeber einer Inhouse-Veranstaltung. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültige Fassung. Abweichende AGB des Vertragspartners haben keine Gültigkeit, es sei denn, dieses wird vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt.

2. Vertragsschluss und Vertragspartner

Der Versand eines Angebotes für eine Inhouse-Veranstaltung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Vertrag kommt erst mit Eingang der Buchungsbestätigung bei der Lette-Akademie zustande und gilt dann als rechtsverbindlich. Aufträge und weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform (per Post oder per Email). Mündliche Abreden gelten nur, wenn diese durch die Lette-Akademie schriftlich bestätigt wurden.

Vertragspartner des Kunden ist die Lette - Akademie Berlin gGmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Kathrin Giogoli, c/o Lette Verein Berlin, Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin. Amtsgericht Charlottenburg HRB 169559 B
Steuernummer: 27/614/03881 Finanzamt für Körperschaften I

3. Leistungen

Der Umfang der von der Lette-Akademie zu erbringenden Schulungsleistungen richtet sich nach dem Angebot bzw. der jeweiligen Einzelvereinbarung. Die Lette-Akademie erbringt die Leistung durch beauftragte Personen/eigene Mitarbeiter (Referent) als Erfüllungsgehilfen.

Sofern der Auftraggeber gegenüber dem Angebot eine gemeinsame, umfangreiche Konzeptionsvorstellung, -änderung oder -überarbeitung einer Inhouse-Schulung durch die/den Referentin/Referenten wünscht und hierzu vorab Gespräche, Besuche, individuelle Konzeptionsüberarbeitungen erforderlich sind, so sind diese nicht Bestandteil des Angebots. In diesem Fall erfolgt eine separate Vereinbarung und ausdrückliche Beauftragung durch den Auftraggeber über die Abrechnung der zu vereinbarenden Gebühren.

4. Durchführung der Inhouse-Schulung

Voraussetzung für die Durchführung an Standorten des Kunden oder Dritter ist die kostenlose und rechtzeitige Bereitstellung geeigneter Räume mit entsprechender Ausstattung durch den Kunden. Die organisatorische Vorbereitung der Inhouse-Schulung liegt, sofern nicht anders vereinbart, beim Auftraggeber; insbesondere unterrichtet er die Teilnehmer und ggf. die Lette-Akademie rechtzeitig vor der Inhouse-Schulung über Ort und Zeit und während der Inhouse-Schulung laufend über sämtliche Umstände, die für die Durchführung von Bedeutung sind. Die benötigte Technik wird, sofern nicht anders vereinbart, vom Auftraggeber bereitgestellt.

Der Umfang der individuellen Schulungsleistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen können vor oder während der Durchführung der Schulung vorgenommen werden, soweit diese die Schulungsmaßnahme in ihrem Kern nicht vollkommen verändern. Die Lette-Akademie ist im Bedarfsfall berechtigt, die / den vorgesehene/n Referentin / Referent durch eine andere geeignete Person zu ersetzen. Die Lette-Akademie haftet nicht für ein bestimmtes Schulungsergebnis oder einen konkreten Schulungserfolg.

5. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Preise und Leistungen für kundenspezifische Inhouseschulungen werden einzelvertraglich vereinbart. Alle Angebote und Preise sind unverbindlich. Sie können im Bedarfsfall den tatsächlichen Gegebenheiten und dem veränderten Aufwand angepasst werden.

Die Gebühr für eine Inhouse-Schulung der Lette-Akademie wird in einer schriftlichen Auftragsbestätigung festgehalten. Die Umsatzsteuer entfällt, wenn Organschaft besteht. Ansonsten wird sie nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet. Anfahrts- bzw. Reisekosten, Aufenthaltskosten und sonstige Spesen des / der Referentin / Referenten sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, vom Auftraggeber zu tragen.

Es gelten die in der Buchungsbestätigung vereinbarten Preise. Die Rechnung wird im Anschluss an das Inhouse-Seminar gestellt und ist nach Rechnungserhalt sofort, spätestens jedoch 2 Wochen nach Rechnungsdatum, auf das Konto der Lette-Akademie unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen. Danach tritt Verzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Kosten der Mahnung sowie Verzugszinsen als Schaden geltend zu machen.

6. Stornierung oder Terminänderung/-verschiebung

Grundsätzlich hat der Auftraggeber das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen ab Buchungsdatum zu widerrufen. Innerhalb der Rücktrittsfrist fallen keine Stornokosten an. Alle nachfolgenden Regelungen betreffen eine Stornierung außerhalb der Rücktrittsfrist.

Eine Umbuchung auf einen anderen Termin kann in Abstimmung mit der Lette-Akademie kostenfrei vorgenommen werden. Eine Umbuchung ist nur innerhalb des aktuellen Kalenderjahres und nur einmalig möglich.

Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Folgende Fristen und Gebühren gelten bei der Stornierung von Inhouse-Veranstaltungen durch den Auftraggeber:

bis 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: keine Gebühr

27 bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des gesamten Preises

weniger als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 100% des gesamten Preises

Im Einzelfall können abweichende Stornierungsfristen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart werden. Ggf. anfallende Stornogebühren für Reisekosten des Referenten werden zusätzlich und gegen Beleg in Rechnung gestellt.

7. Ausfall der Inhouse-Schulung

Kann eine Inhouse-Schulung aufgrund höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger von keiner Partei zu vertretender Umstände, die die Durchführung unzumutbar machen, nicht abgehalten werden, ist die Lette-Akademie verpflichtet und berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden, beiden Parteien zumutbaren Termin nachzuholen.

Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche (auch Stornogebühren für Reise oder Hotelkosten) bei Änderungen oder Absage der Inhouse-Veranstaltung bestehen nicht.

8. Haftung

Die Lette-Akademie haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet die Lette-Akademie, sofern eine Pflicht verletzt ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Auftraggebers beträgt ein Jahr, soweit der Beginn der Frist von der Kenntnis des Auftraggebers abhängig ist; in den übrigen Fällen bleibt es bei den gesetzlichen Regelungen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung für Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von den vorstehenden Vereinbarungen unberührt.

Die Lette-Akademie haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (z.B. durch Unfall, Verlust, Beschädigung oder Diebstahl), die auf dem Hin- und Rückweg oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

9. Urheberrecht und Nutzung

Die in den Inhouse-Seminaren ausgehändigten Unterlagen und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Dem Auftraggeber wird ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Die Unterlagen dürfen nicht – auch nicht in Auszügen - vervielfältigt, nachgedruckt, elektronisch weiterverarbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Eine solche Nutzung der Unterlagen durch den Auftraggeber oder die Teilnehmer ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Referenten und der Lette-Akademie gestattet.

10. Konkurrenzklausel

Der Auftraggeber verpflichtet sich, über einen Zeitraum von zwei Jahren nach Vertragsende keine unmittelbaren oder mittelbaren Geschäfte mit den Referenten der Lette-Akademie zu tätigen. Bei Verstoß gegen die vorstehende Verpflichtung ist für jeden Fall des Verstoßes eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 5.000,00 (in Worten: fünftausend) an die Lette-Akademie zu zahlen.

11. Datenschutz

Die Lette-Akademie Berlin gGmbH kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Datenschutz nach. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die für die Vertragsabwicklung notwendigen Daten gespeichert werden. Die Daten werden ausschließlich für Zwecke der Veranstaltungsorganisation (z.B. zur Adressverwaltung, Statistik, Information der Kursleiter) verwendet.

12. Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Berlin.

Stand 22.08.2018